



Berliner Beauftragte  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Frau  
Christina Franke  
Hirschstr. [REDACTED]  
76228 Karlsruhe

Geschäftszeichen: 182.47.2  
Abteilung: I  
Bearbeiter:in: [REDACTED]  
Telefon: 030 13889-0  
Durchwahl-Nr.: [REDACTED]

Datum: 19. September 2022

### Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre E-Mail vom 2. August 2022

Sehr geehrter Frau Franke,

wir haben Ihre o. g. E-Mail mit der Bitte um Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO erhalten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach. Aufgrund eines Büroversehens ist es leider zu Verzögerungen gekommen. Wir bitten diesen Umstand zu entschuldigen.

Sie haben sich mit E-Mail vom 18. November 2021 uns gewandt und uns Ihre Daten übermittelt.

In diesem Zusammenhang werden Ihre personenbezogenen Daten in einem elektronischen Vorgangsinformationssystem (VIS-Kompakt) und darüber hinaus in einem identischen Papiervorgang verarbeitet. Das Vorgangsinformationssystem dient der Vorgangsverwaltung und Vorgangssuche. Hier sowie in dem identischen Papiervorgang werden der Name, die Anschrift und der vorgetragene Lebenssachverhalt sowie diesbezügliche Korrespondenz verarbeitet.

**Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BlnBDI)**

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin  
Eingang: Alt-Moabit 60

**Telefon:** 030 13889-0  
**Telefax:** 030 215 50 50

**Sprechzeiten:** Mo.-Fr. 10-15 Uhr,  
Do. 10-18 Uhr, oder nach Vereinbarung

**E-Mail:** [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
**Website:** [www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)



Weiterhin werden in unserem elektronischen Kommunikationssystem Ihre E-Mail-Adresse, Name, Anschrift und der vorgetragene Lebenssachverhalt sowie diesbezügliche Korrespondenz verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 40 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), § 13 Abs. 6 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) und § 18 Abs. 5 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Durchführung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unserer Behörde verarbeitet.

Soweit dies gesetzliche Bestimmungen über die Zuständigkeit vorsehen, übermitteln wir Ihre Daten auch an andere Datenschutzaufsichtsbehörden innerhalb der EU und gegebenenfalls Strafverfolgungsbehörden.

Im Falle von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, wie z. B. Bußgeldverfahren, werden wir Ihre Daten unter Umständen als Beweismittel in aufsichtsrechtlichen und gerichtlichen Verfahren nutzen.

Wir löschen Ihre Daten wie folgt:

Der Papiervorgang, der parallel zum Vorgangsinformationssystem geführt wird, wird ein Jahr nach Abschluss Ihres Falles, soweit er nicht nach § 5 Archivgesetz des Landes Berlin (ArchGB) an das Landesarchiv abgegeben wird, datenschutzgerecht vernichtet.

Der elektronische Vorgang im Vorgangsinformationssystem wird drei Jahre nach Abschluss Ihres Falles gelöscht.

Ihre E-Mail wird zu Beginn des Folgejahres nach dem Jahr des Eingangs Ihrer E-Mail in der zentralen Mailbox gelöscht.

Zu Ihrem Auskunftsanliegen wurde ein Vorgang zum Aktenzeichen 182 angelegt. Bezüglich Ihres IFG-Antrages vom 18. November 2021 wurde ein Vorgang zum Aktenzeichen 1391.189 angelegt.

Des Weiteren hat uns am 3. Dezember 2021 eine Eingabe über unser Beschwerdeformular erreicht. Diese haben wir Ihnen ebenfalls in Kopie beigelegt. In diesem Zusammenhang möchten wir uns dafür entschuldigen, dass wir die Anfrage noch nicht beantwortet haben. Grund dafür ist, dass wir Ihre Eingabe als allgemeinen Hinweis und nicht als Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO eingeordnet haben. Dies lag daran, dass aus Ihrer Eingabe nicht deutlich wurde, in wie weit Sie eine Verletzung Ihrer eigenen Datenschutzrechte geltend machen. Falls Sie eine Bearbeitung als Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO wünschen, bitten wir Sie uns mitzuteilen, welche Daten zu Ihrer Person durch welche Verwaltungsportale des Landes Berlin unrechtmäßig verarbeitet worden sein sollen. Ansonsten würden wir Ihre Eingabe auch weiter als allgemeinem Hinweis behandeln, dem wir im Rahmen unserer Kapazitäten nachgehen. Eine Abschlussnachricht erhalten Sie in diesem Fall nicht.

Es wurde weder ein Profil zu Ihrer Person als auch ein Scorewert erstellt. Auch wenden wir keine automatisierte Entscheidungsfindung an.

Übersicht der bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gespeicherten personenbezogenen Stammdaten:

Eintragsdatum	Aktenzeichen 1391.189: 1. Dezember 2021 Aktenezeichen 182.47: 16. September 2022
Vorname	Christina
Nachname	Franke
Straße, PLZ, Ort	Hirschstraße ■■■■■ 76228 Karlsruhe
E-Mail-Adresse	frankechristina@■■■■■.de

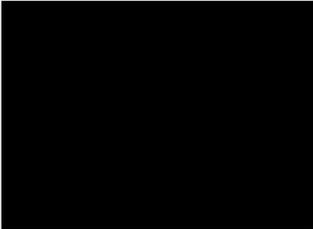
Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die gewünschten Kopien zur Ihrem IFG-Antrag. Auf den Seiten 19 und 20 befinden sich Angaben zu einer anderen beschwerdeführenden Person, deren Namen wir nach § 15 Abs. 4 DS-GVO geschwärzt haben, um deren Rechte

und Freiheit, insbesondere deren Recht auf vertrauliche Behandlung ihrer Beschwerde, nicht zu beeinträchtigen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Anlage**

1  
**Betreff:** Fwd: Sicherheit des Verwaltungsportals [#233258]

**Von:** mailbox <mailbox@datenschutz-berlin.de>

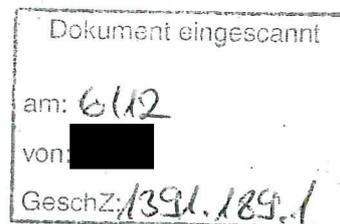
**Datum:** 23.11.21, 10:32

**An:** [REDACTED]@privacy.de, [REDACTED]@privacy.de, verbindungsstelle@datenschutz-berlin.de

**Kopie (CC):** [REDACTED] <[REDACTED]@datenschutz-berlin.de>

Zunächst [REDACTED]

Danke und VG  
[REDACTED]



----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:** Sicherheit des Verwaltungsportals [#233258]

**Datum:** Thu, 18 Nov 2021 20:35:27 -0000

**Von:** Christina Franke [#233258] <[REDACTED]@fragenstaat.de>

**Antwort an:** Christina Franke [#233258] <[REDACTED]@fragenstaat.de>

**An:** mailbox@datenschutz-berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich muss anzweifeln, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale ein dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten und mich dementsprechend über die Verwaltungsportale beschweren. Ich verweise auf <https://fragenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> und <https://fragenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-im-bsi-grundschatz/> und lege Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO ein.

Abgesehen von der aller Wahrscheinlichkeit nach fehlenden Verschlüsselung sind mir weitere Mängel aufgefallen, die ich ebenfalls in <https://fragenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> aufgezählt habe. Im Fall Baden-Württemberg sind das \* die Verwendung von Sicherheitfragen, \* die Verpflichtung zum Postfach.

Darüberhinaus halte ich die Datenschutzerklärung für fragwürdig, denn sie enthält zwei Verantwortliche.

Da meines Wissens Auftragsverarbeiter beauftragt sind, bitte ich Sie auch zu prüfen ob entsprechend Artikel 28 DSGVO entsprechende Verträge geschlossen wurden. Die widerwilligen Antworten auf die Anfragen von Frau Maier - <https://fragenstaat.de/anfragen/?user=v.maier> lassen mich vermuten, dass Verträge fehlen oder keine Artikel 32 DSGVO - Stand der Technik - erfüllenden TOMs enthalten.

Dies ist auch ein Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz. Ich bitte darum eventuelle Prüfberichte oder sonstigen Unterlagen zum Verwaltungsportal zu veröffentlichen.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an. Ich verweise auf § 7 Abs. 7 LIFG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen  
Christina Franke

Anfragenr: 233258

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[https://fragdenstaat.de/anfrage/233258/upload/\[REDACTED\]](https://fragdenstaat.de/anfrage/233258/upload/[REDACTED])

Postanschrift  
Christina Franke  
Hirschstraße [REDACTED]  
76137 Karlsruhe

--  
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

**Betreff:** Sicherheit des Verwaltungsportals [#233258]  
**Von:** [redacted] <[redacted]@datenschutz-berlin.de>  
**Datum:** 30.11.21, 14:51  
**An:** [redacted]@privacy.de  
**Kopie (CC):** [redacted]@privacy.de, [redacted]@privacy.de

Dokument eingescannt  
am: 6/12  
von: [redacted]  
GeschZ: 1391.129.2

*Zukunft  
ho willi,*

Liebe [redacted],

haben wir das Berliner Bürgerportal geprüft und die gewünschten Unterlagen (Prüfberichte, Auftragsverarbeitungsverträge mit TOMs, sonstige Unterlagen) ? Bitte Infos mit VIS-Az. an mich bis kommenden Freitag.

Danke und VG

[redacted]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Fwd: Sicherheit des Verwaltungsportals [#233258]  
**Datum:**Tue, 23 Nov 2021 10:32:15 +0100  
**Von:**mailbox <mailbox@datenschutz-berlin.de>  
**Antwort an:**[redacted]@privacy.de  
**An:**[redacted]@privacy.de, [redacted]@privacy.de, verbindungsstelle@datenschutz-berlin.de  
**Kopie (CC):**[redacted] <[redacted]@datenschutz-berlin.de>

Zunächst [redacted]

Danke und VG

[redacted]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Sicherheit des Verwaltungsportals [#233258]  
**Datum:**Thu, 18 Nov 2021 20:35:27 -0000  
**Von:**Christina Franke [#233258]  
<[redacted]@fragenstaat.de>  
**Antwort an:**Christina Franke [#233258]  
<[redacted]@fragenstaat.de>  
**An:**mailbox@datenschutz-berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich muss anzweifeln, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale ein dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten und mich dementsprechend über die Verwaltungsportale beschweren. Ich verweise auf <https://fragenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der->

**Betreff:** Sicherheit des Verwaltungsportals [#233258]

**Von:** [REDACTED] <[REDACTED]@datenschutz-berlin.de>

**Datum:** 01.12.21, 09:59

**An:** [REDACTED]@privacy.de

Ko, bitte ausdrucken und zum neuen Vorgang heften (müsste schon in meiner blauen Mappe sein: bitte 1391.-V. anlegen).

Danke

[REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Re: Sicherheit des Verwaltungsportals [#233258]

**Datum:**Wed, 1 Dec 2021 09:25:14 +0100

**Von:** [REDACTED] <[REDACTED]@datenschutz-berlin.de>

**An:** [REDACTED] <[REDACTED]@datenschutz-berlin.de>

Hallo [REDACTED],

nein, wir haben das Service-Konto Berlin nicht geprüft. Wir haben es in Teilen (vor Einführung) beraten. Siehe dazu den Vorgang 45.619.

Aus der Beratungszeit (2017/2018) liegen uns einige Dokumente im Entwurfsstadium vor.

(Datenschutzkonzept, Fach- und Realisierungskonzept, Integrationskonzept, Protokollierungsrichtlinie, Schnittstellenkonzept, Sicherheitskonzept (vertraulich))

Wir haben einige Teilstellungnahmen zu bestimmten Themen abgegeben.

45.619.33, 45.619.43, 45.619.44, 45.619.59

Uns liegen keine AV-Verträge vor.

Wir haben uns intensiv an der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen (OZG-Berlin) beteiligt. Siehe dazu 5511.314.

Gruß

[REDACTED]

-----  
[REDACTED]  
Leiterin Abteilung III - Informatik  
Berliner Beauftragte für  
Datenschutz und InformationsfreiheitSchnittstelleko

Friedrichstr. 219  
Besuchereingang Puttkamer Str. 16-18  
D-10969 Berlin

Tel.: +49 30 13889 [REDACTED]

AN

**Betreff:** Ihre E-Mail vom 18. November 2021

**Von:** [redacted] <[redacted]@datenschutz-berlin.de>

**Datum:** 03.12.21, 16:28

**An:** [redacted]@fragdenstaat.de

**Blindkopie (BCC):** [redacted]@privacy.de, [redacted]@privacy.de,

verbindungsstelle@datenschutz-berlin.de, [redacted] <[redacted]@datenschutz-berlin.de>



Sehr geehrte Frau Franke,

die o. g. E-Mail liegt mir vor und ist hier zum Geschäftszeichen 1391.189 veraktet. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass wir das "Verwaltungsportal" Berlins (hier bekannt als "Service-Konto Berlin") nicht geprüft haben, sondern vor Einführung teilweise beratend tätig waren. Wir verfügen also nicht über die finalen Dokumente, die den aktuellen Stand wiedergeben. Insbesondere liegt uns kein Vertrag im Sinne von Art. 28 DS-GVO vor.

Sofern Sie eine Beschwerde vorbringen möchten, weil Sie meinen, durch die Nutzung des Portals in Ihren eigenen Datenschutzrechten verletzt zu sein, bitten wir Sie, Ihre Beschwerde unter Nutzung unseres Formulars einzureichen und hierbei unsere Hinweise zu beachten. Formular und Hinweise sind abrufbar unter

<https://www.datenschutz-berlin.de/buergerinnen/ihre-beschwerde-bei-uns>

Ich bedauere, Ihnen nicht wie gewünscht antworten zu können, hoffe aber dennoch, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

--  
Berliner Beauftragte für  
Datenschutz und Informationsfreiheit  
Abt. I (Recht)  
Informationsfreiheit

Berlin Commissioner for  
Data Protection and Freedom of Information  
Legal Dept. I  
Freedom of Information

Friedrichstr. 219,  
Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18 (5. Etage)

D-10969 Berlin

E-Mail: [Gardain@datenschutz-berlin.de](mailto:Gardain@datenschutz-berlin.de)

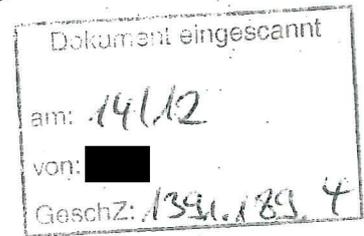
Tel.: 0049.30.13889-0 ([redacted])  
Fax: 0049.30.2155050

-----  
Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben als Datenschutzaufsichtsbehörde auf Grundlage von § 40 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz und § 13 Abs. 6 Berliner Datenschutzgesetz.

Für die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) verarbeiten wir personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 18 IFG.

Einzelheiten hierzu können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie unter der Adresse <https://datenschutz-berlin.de/datenschutzerklaerung.html> abrufen können.

**Betreff:** Beschwerdeformular [#233258]  
**Von:** [REDACTED] <gardain@datenschutz-berlin.de>  
**Datum:** 07.12.21, 10:52  
**An:** mailbox@datenschutz-berlin.de  
**Kopie (CC):** [REDACTED]@privacy.de, [REDACTED]@privacy.de



SBE, dies ist kein IFG-Fall (mehr).

Bitte dies zur Beschwerde nehmen, die Frau Franke über unser Datenschutz-Beschwerdeformular eingereicht hat (s. u.).

Danke und Gruß

[REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**AW: Beschwerdeformular [#233258]

**Datum:**Fri, 03 Dec 2021 18:25:15 -0000

**Von:**Christina Franke [#233258]

<[REDACTED]@fragdenstaat.de>

**Antwort an:**Christina Franke [#233258]

<[REDACTED]@fragdenstaat.de>

**An:**[REDACTED]@datenschutz-berlin.de

Sehr geehrte [REDACTED],

ich habe wie gewünscht Beschwerde über Ihr Formular eingereicht. Zur Nachvollziehbarkeit habe ich eine Kopie auf Frag-Den-Staat hochgeladen (<https://fragdenstaat.de/anfrage/sicherheit-des-verwaltungsportals-2>).

Ich möchte Sie bitten, erneut nach Verträgen und deren Inhalte zu Artikel 32 zu prüfen und hierzu zu berichten. Sicherheitsfragen deuten von vorneherein nicht darauf hin, dass die Entwickler den Stand der Technik kennen oder beachten. Verschlüsselung der Speicherung kann ich als Betroffener natürlich nicht erkennen, ist für mich aber sehr fraglich. Keine Abfrage zum freiwilligen Postfach deutet für mich darauf hin, dass das nicht umgesetzt wurde und damit das OZG ignoriert wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Christina Franke

Anfragenr: 233258

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/233258/upload>

[REDACTED]

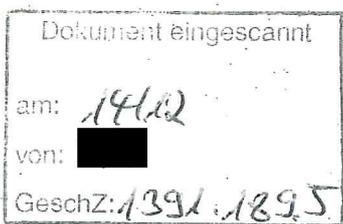
--  
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice [fragenstaat.de](https://fragenstaat.de) versendet. Antworten werde  
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wär  
<https://fragenstaat.de/fuer-behoerden/>

*Vangermain DSK*

**Betreff:** [dsb-konferenz-list] Information über Stellungnahme zu AIG-Anfragen über „Frag den Staat“ zur Sicherheit in Verwaltungsportalen;  
**Von:** Mailingliste der DSB-Konferenz <dsb-konferenz-list@lists.datenschutzzentrum.de>  
**Datum:** 09.12.21, 16:35  
**An:** "Mailingliste DSB-Konferenz" <dsb-konferenz-list@lists.datenschutz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie im Auftrag von Herrn Vangermain beigefügtes Schreiben vom 8. Dezember 2021 zum Aktenzeichen 002/21/2036 zu Ihrer Kenntnis.



Mit freundlichen Grüßen

[redacted]  
- Sekretariat -  
---

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht  
Brandenburg  
Stahnsdörfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203 356-0  
Fax: 033203 356-49  
---

Informationen über die Datenverarbeitung und die verschlüsselte E-Mail-Kommunikation erhalten Sie unter:  
<https://www.la.brandenburg.de/lda/de/fusszeile/datenschutzerklaerung/>.

-----  
dsb-konferenz-list mailing list  
[dsb-konferenz-list@lists.datenschutzzentrum.de](mailto:dsb-konferenz-list@lists.datenschutzzentrum.de)  
<https://lists.datenschutzzentrum.de/mailman/listinfo/dsb-konferenz-list>

Wenn Sie den Bezug dieser Mailingliste nicht mehr wünschen, können Sie auf der Seite  
<https://lists.datenschutzzentrum.de/mailman/options/dsb-konferenz-list/<Ihre-Mailadresse>>

Ihr Abonnement verwalten. Sie können auch an die Adresse für die Verwaltung dieser Mailingliste eine Nachricht mit dem Betreff "unsubscribe" senden:

[dsb-konferenz-list-request@lists.datenschutzzentrum.de?subject=unsubscribe](mailto:dsb-konferenz-list-request@lists.datenschutzzentrum.de?subject=unsubscribe)

Wichtig: Senden Sie genau unter der Adresse, mit der Sie in der Liste eingetragen sind! Achten Sie darauf, wenn Sie mehrere E-Mailadressen haben und diese ggf. an andere Adressen weiterleiten lassen!

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:  
<https://www.datenschutzzentrum.de/datenschutzerklaerung/>

— Anhänge: —

Information_AIG_Anfrage_233296.pdf	568 KB
LDA_Bbg_AIG_233296_AIG.pdf	571 KB
LDA_Bbg_AIG_233296_Beschwerde.pdf	544 KB



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Technik und  
Organisation

Die unabhängigen Datenschutzbeauftragten des Bundes  
und der Länder

nur per E-Mail:  
DSK-Konferenzliste

---

Datum: 8. Dezember 2021

---

Bearbeiter: [REDACTED]

---

Telefon: 033203 356-[REDACTED]

---

Telefax: 033203 356-49

---

Zeichen: [REDACTED]/002/21/2036

---

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Information über Stellungnahme zu AIG-Anfragen über „Frag den Staat“ zur Sicherheit in Verwaltungsportalen;**

- Anfrage #233296
- Information gem. Jour-Fix der Hausleitungen der Aufsichtsbehörden vom 6. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die interne Information der Aufsichtsbehörden zum Umgang mit AIG-Anfragen, übergeben wir Ihnen beigefügt unsere entsprechenden Stellungnahmen zur Anfrage „#233296“, welche uns über „Frag den Staat“ erreicht hat.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow



## Bereich Technik und Organisation

Datum: 7.12.2021

Bearbeiter:

Telefon: 033203 356-

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: /002/21/2036

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

### Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO

- Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296) – Ihre Anfrage bei „Frag den Staat“ vom 19. November 2021

Sehr geehrte ,

wir bedanken uns nochmals für Ihre Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296), welche uns über die Plattform „Frag den Staat“ erreicht hat.

Vorliegend nehmen wir in Bezug auf Ihre o. g. Anfrage zu Ihrer Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO Stellung; mit der Sie Zweifel äußern, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale eine nach dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten.

Zum Ersten verweisen Sie im Allgemeinen auf die von Ihnen angeführten Anfragen bei „Frag den Staat“ zur „Verschlüsselung und (Un-)Sicherheit der Verwaltungsportale“ und der „Verschlüsselung im BSI Grundschutz“. Zum Zweiten verweisen Sie hier auf Ihnen aufgefallene Mängel in Bezug auf die Verwendung von Sicherheitsfragen bzw. der Verpflichtung zum Postfach in Brandenburg Verwaltungsportalen.

Die hier von Ihnen extra angeführten Sicherheitsmängel (für Brandenburg) sind weder begründet, noch lässt sich aus Ihrer Darlegung ein konkreter Mangel bzw. ein Defizit herleiten. Ergänzend fehlen Ihrerseits Aussagen in Bezug auf Ihr Authentisierungsniveau in den jeweiligen Verwaltungsportalen, mit dem Sie sich registriert haben.

Die jeweiligen Authentisierungsmechanismen untersetzen jeweils ein entsprechendes Vertrauensniveau und bestimmen somit auch die Zulässigkeit bzw. Möglichkeit der Nutzung bestimmter Verwaltungsdienste im Verwaltungsportal; auch abhängig von Schutzbedarf der verarbeiteten personenbezogenen Daten und der rechtlich notwendigen eindeutigen Identitätsfeststellung des Betroffenen durch die verantwortliche Stelle.

Inwieweit Sie hier als Person von einer Datenverarbeitung in Brandenburg konkret betroffen und Eingriffe in Ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht zu befürchten sind, wurde Ihrerseits nicht dargelegt.

In Bezug auf die Aussage bzgl. der Verpflichtung zum elektronischen Postfach im Nutzerkonto, heißt es gem. § 2 Nr. 7 Onlinezugangsgesetz, „Ein „Postfach“ ist eine IT-Komponente, über die eine Behörde Nutzern mit deren Zustimmung elektronische Dokumente und Informationen bereitstellen kann. Das Postfach ist Bestandteil des Nutzerkontos. Die Nutzung eines Postfachs ist für die Nutzer freiwillig.“

Insofern das Postfach integraler Bestandteil des Nutzerkontos ist, kann dieses bei Erstellung des Kontos mit angelegt werden. Einer expliziten Einwilligung bedarf es hierfür nach unserer Auffassung nicht. Die Einwilligung ist erst gegenüber dem jeweiligen Verwaltungsdienst oder generell für alle Verwaltungsdienste bei Inanspruchnahme einer Verwaltungsdienstleistung abzugeben, wenn die Abfrage bzgl. der Zustellung entsprechender Rückmeldungen oder Bescheide der fachlich zuständigen Stelle erfolgt.

Wir bitten Sie daher, uns die tatsächlichen Bedenken bzw. insbesondere gravierende Anzeichen für eine mangelhafte Umsetzung von Verwaltungsportalen im Land Brandenburg anzuzeigen, sodass wir im Rahmen unserer Aufsicht gem. Art. 57 DS-GVO auch entsprechend tätig werden können.

Wir verweisen Sie hierzu auf unseren Internetauftritt und das bereitgestellte Beschwerdeformular zur Vereinfachung der Einreichung einer Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO.

Grundsätzlich nehmen wir unsere Aufgaben im Rahmen der Beratung der unserer Aufsicht unterliegenden Stellen wahr und werden i.d.R. auch bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg durch die fachlich zuständigen Stellen eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen




 LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow
   

**Bereich Technik und  
Organisation**


---

 Datum: 7.12.2021
 

---

 Bearbeiter: 


---

 Telefon: 033203 356-


---

 Telefax: 033203 356-49
 

---

 Zeichen: /002/21/2036
 

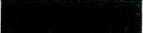
---

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

 nur per E-Mail:
   


### Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO

- Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296) – Ihre Anfrage bei „Frag den Staat“ vom 19. November 2021

 Sehr geehrte ,

vielen Dank für Ihre Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296), welche uns über die Plattform „Frag den Staat“ erreicht hat.

Zunächst einmal möchten wir darauf hinweisen, dass Sie hier einen Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg stellen, ohne zu konkretisieren, für welche Unterlagen bzw. Dokumente Sie Ihr Recht auf Akteneinsicht bzw. Informationszugang ausüben möchten und Zugang wünschen. Es ist für uns nicht ersichtlich, auf welche Akten bzw. konkreten Informationen im Sinne des § 3 AIG sich Ihr Antrag richtet.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Sie gem. § 6 Abs. 1 S. 1 AIG als Antragstellerin verpflichtet sind, die von Ihnen gewünschten Auskünfte hinreichend zu bestimmen. Ein unbestimmter Antrag wäre ggf. auch ein Ablehnungsgrund Ihres Antrags auf Informationszugang.

Wir unterstützen Sie gern bei der Fortführung Ihres Antrages, soweit Sie uns die gewünschten Informationen näher erläutern bzw. ausführen, aus denen auch die zuständige Stelle im Land Brandenburg ableitbar ist. An diese wäre dann Ihr entsprechender Antrag auf Akteneinsicht bzw. Informationszugang zu richten bzw. könnte die Weiterleitung durch uns koordiniert werden.

Gern stehen wir Ihnen hier unterstützend und beratend entsprechend § 6 Abs. 1 S. 5 AIG zur Verfügung, auch telefonisch bzw. im persönlichen Gespräch.

Grundsätzlich teilen wir Ihnen mit, dass gem. § 2 Abs. 2 AIG gegenüber unserer Behörde nur ein Akteneinsichtsrecht in Bezug auf die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben besteht. Auskünfte in Bezug auf unsere Aufsichtstätigkeit bzw. Aufgaben gem. Art. 57 DS-GVO sind hiervon nicht umfasst.

Soweit Sie keine weiteren Aussagen treffen und Sie ihren Antrag in seiner derzeitigen Form aufrechterhalten, würden wir Ihren Antrag fristgemäß ablehnen. Sofern Sie einen rechtsmittel-fähigen Bescheid wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Abschließend empfehlen wir Ihnen, zukünftig das Portal „Frag den Staat“ nur für AIG-Anträge zu nutzen und eine Vermischung mit Beschwerden nach Art. 77 DS-GVO zu vermeiden.

In Bezug auf die parallel zur Ihrer Anfrage eingereichte Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO erhalten Sie, als gegebenenfalls betroffene Personen, eine separate Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

**Betreff:** Re: [dsb-konferenz-list] Information über Stellungnahme zu AIG-Anfragen über „Frag den Staat“ zur Sicherheit in Verwaltungsportalen;  
**Von:** Mailingliste der DSB-Konferenz via dsb-konferenz-list <dsb-konferenz-list@lists.datenschutzzentrum.de>  
**Datum:** 10.12.21, 11:42  
**An:** "dsb-konferenz-list@lists.datenschutz.de" <dsb-konferenz-list@lists.datenschutz.de>  
**Kopie (CC):** Mailingliste der DSB-Konferenz <dsb-konferenz-list@lists.datenschutzzentrum.de>

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
 Referat 11  
 11-100/010#0085

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Antwortschreiben des BfDI mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag



-----  
 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
 - Referat 11, Grundsatz, nichtöffentlicher Bereich -  
 Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
 Fon: +49 228 997799-1107  
 E-Mail: [redacted]@bfdi.bund.de oder  
 E-Mail [Referat11@bfdi.bund.de](mailto:Referat11@bfdi.bund.de)  
 Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*  
**Datenschutzhinweis:**  
 Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BfDI verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des BfDI abrufen: <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>  
 <<https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>>  
 Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.

\*\*\*\*\*  
**Vertraulichkeitshinweis:**  
 Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail.

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
**Von:** dsb-konferenz-list [<mailto:dsb-konferenz-list-bounces@lists.datenschutzzentrum.de>] Im Auftrag von Mailingliste der DSB-Konferenz  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. Dezember 2021 16:36  
**An:** Mailingliste DSB-Konferenz <dsb-konferenz-list@lists.datenschutz.de>  
**Betreff:** [dsb-konferenz-list] Information über Stellungnahme zu AIG-Anfragen über „Frag den Staat“ zur Sicherheit in Verwaltungsportalen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

**BfDI**Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Nur elektronisch:



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 16.11.2021

GESCHAFTSZ. 11-103 II#7156

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.BETREFF **Ihre Anfrage beim BfDI über FragenStaat**

HIER Verschlüsselung und Sicherheit der Verwaltungsportale

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Eingabe beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). In Ihrer Eingabe bewerten Sie einige technische Entscheidungen bei der Ausgestaltung des Nutzerkontos Bund (NKB) kritisch und fragen, ob diese Ausgestaltung mit den Anforderungen der DSGVO und des BDSG vereinbar sei. Insbesondere kritisieren Sie die Nutzung (vorformulierter) Sicherheitsfragen als Teil des Authentifizierungskonzeptes, den Rückgriff auf eine andere Domain beim Versenden von E-Mails als bei der Anmeldung ins NKB selbst sowie die nichtoptionale Ausgestaltung der Postfacheinrichtung. Daneben erwähnten Sie noch die Benennung der Rechtsgrundlagen in der Datenschutzerklärung des NKB.

Weiterhin kritisieren Sie einige technische und rechtliche Entscheidungen bei der Einrichtung diverser Nutzerkonten der Länder. Hier will ich allerdings vorab darauf hinweisen, dass ich insofern nicht für Ihre Anliegen zuständig bin, sondern allein die jeweiligen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder. Dem BfDI liegen hierzu ohnehin keine belastbaren eigenen Erkenntnisse vor.

**Zu Ihren Kritikpunkten:****1. (Vorformulierte) Sicherheitsfragen**

Es ist zutreffend, dass auch das NKB vorformulierte Sicherheitsfragen verwendet. Nach Ansicht des BfDI handelt es sich dabei jedoch nicht um ein Unterschreiten des gemäß Art. 32 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten zwingend notwendigen Stands der Technik. Der Stand der Technik ist kein einheitlicher Anforderungskatalog, sondern bemisst sich nach dem jeweiligen Verarbeitungsszenario. Verarbeitungsszenario ist hier allein eine Hilfsfunktion im ohnehin niedrigsten Vertrauensniveau des NKB. Da schon zum Anlegen dieser (im niedrigsten Vertrauensniveau angesiedelten) Basisregistrierung allein der Zugang zum E-Mail-Account ausreicht und dort dem Stand der Technik entspricht, gilt dies auch für die ähnlich konstruierte Sicherheitsfrage, die damit verknüpft ist. Ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal darüber hinaus würde die Anforderungen an das niedrigste(!) Vertrauensniveau bereits verlassen und in höhere Sphären vordringen.

**2. Domainabweichung**

Es ist zutreffend, dass auch das NKB beim Versenden von E-Mails auf eine andere Domain zurückgreift, als die Anmeldung beim NKB selbst. Nach Ansicht des BfDI handelt es sich dabei jedoch nicht um ein Unterschreiten des Stands der Technik im Sinne des Art. 32 DSGVO. Die Abweichung findet allein auf der Third-Level-Domain statt (Anmeldebestätigung: bmi.bund.de vs. NKB-Anmeldung: id.bund.de). Ein Sicherheitsrisiko, dass den Stand der Technik unterschreitet, ist bei gleichbleibender Second-Level-Domain nicht erkennbar / etabliert.

**3. Postfach im NKB**

Es ist zutreffend, dass das Postfach des NKB sofort nach der Registrierung vorhanden ist. Nach Ansicht des BfDI handelt es dabei ebenfalls nicht um ein Unterschreiten des Stands der Technik im Sinne des Art. 32 DSGVO. Vielmehr stellt dies ein übliches Verhalten dar bei solchen Systemen. Auch steht diese Eigenschaft nicht im Widerspruch zu den rechtlichen Anforderungen gemäß § 2 Abs. 7 OZG. Danach ist das Postfach Bestandteil des Nutzerkontos, aber die Nutzung dessen ist freiwillig. Die gesetzliche Regelung sieht die Einrichtung des Postfachs an sich also gerade als unabhängig vom eigentlichen Nutzungswillen an.



#### 4. Datenschutzerklärung des NKB

Es ist zutreffend, dass sich das NKB in seiner Datenschutzerklärung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit den jeweils hauptsächlich einschlägigen Normen des OZG selbst beruft. Nach Ansicht des BfDI ist dieses Vorgehen korrekt und kein Verstoß gegen Art. 13, 14 DSGVO. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO dient der Rechtfertigung der Verarbeitung personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Allgemein wird diese Variante als einschlägig angesehen für die Verarbeitung insbesondere durch öffentliche Stellen in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Der Bund / Das BMI haben durch die (ebenfalls mitzitierten) Regelungen des OZG den gesetzlichen Auftrag ein Nutzerkonto zu betreiben. Jedwede Datenverarbeitungen, die also hierfür notwendig sind, sind gleichzeitig notwendig für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und können so über Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO rechtfertigt werden.

Ihre Vermutung, dass Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO einschlägig sein sollte, ist insofern unzutreffend. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO sind Verarbeitungen auch dann rechtmäßig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind, die der Verantwortliche unterliegt. Zielrichtung dieses Rechtfertigungsgrunds ist aber weniger der Staat selbst, sondern eher private Verantwortliche, die von einer staatlichen Auflage betroffen sind (ein zeitgerechtes Beispiel wäre wohl das Anfertigen von Gästelisten beim Zugang zu einem Restaurant o. ä. durch den Betreiber, weil eine Coronaschutzverordnung des jeweiligen Landes dies zwingend vorschreibt).

Wie von Ihnen zutreffend angemerkt, sollte die Rechtsgrundlage der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO bei den eigentlichen Hauptleistungen des Nutzerkontos keine Rolle spielen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen damit weiterhelfen konnte. Sollten Sie noch Fragen in der Sache haben, können Sie sich gerne wieder an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

██████████

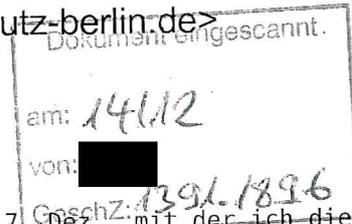
**Betreff:** Information über Stellungnahme zu AIG-Anfragen über „Frag den Staat“ zur Sicherheit in Verwaltungsportalen;

**Von:** [redacted] <[redacted]@datenschutz-berlin.de>

**Datum:** 14.12.21, 12:08

**An:** [redacted]@privacy.de

**Kopie (CC):** [redacted]@privacy.de



AN intern

Za z. K.: Das gehört thematisch zu meiner Mail vom 7. Dez., mit der ich die weitere Beschwerde der Petentin vom 3. Dez. weitergeleitet hatte. Die Mail der LDA Brandenburg mit Anlage schicke ich gleich hinterher.

Mein IFG-Vorgang 1391.189, zu dem ich dich um Stellungnahme gebeten hatte, ist abgeschlossen.

Kka: Weitere Rückmeldungen der Kollegen über den DSK-Verteiler, der Verteiler für DS-Fragen, benötige ich nicht.

Grüße

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:** Fwd: [dsb-konferenz-list] Information über Stellungnahme zu AIG-Anfragen über „Frag den Staat“ zur Sicherheit in Verwaltungsportalen;

**Datum:** Mon, 13 Dec 2021 06:46:37 +0100

**Von:** DSK <[redacted]@datenschutz-berlin.de>

**An:** [redacted]@datenschutz-berlin.de

Liebe [redacted],

anbei liegendes Schreiben zu AIG-Anfragen über "Frag den Staat" zur Sicherheit von Verwaltungsportalen vom Bund übersende ich Ihnen z. K. u. w. V.

Viele Grüße

--  
Berliner Beauftragte für  
Datenschutz und Informationsfreiheit  
Abt. I (Recht)  
Informationsfreiheit

Berlin Commissioner for  
Data Protection and Freedom of Information  
Legal Dept. I  
Freedom of Information

Friedrichstr. 219,  
Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18 (5. Etage)

D-10969 Berlin

E-Mail: [Gardain@datenschutz-berlin.de](mailto:Gardain@datenschutz-berlin.de)

Tel.: 0049.30.13889-0 (- [redacted])  
Fax: 0049.30.2155050

-----  
Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben als Datenschutzaufsichtsbehörde auf Grundlage von § 40 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz und § 13 Abs. 6 Berliner Datenschutzgesetz.

Für die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Berliner

Betreff: Beschwerden betreffend Verwaltungsportale und Nutzerkonten  
 Von: [REDACTED] <[REDACTED]@datenschutz-berlin.de>  
 Datum: 19.04.22, 19:14  
 An: [REDACTED]@privacy.de

am: 22/4  
 von: [REDACTED]  
 GeschZ: 1391.189.7

*Ru. [REDACTED] am 20/4:  
 Sie wird nur antworten, das  
 wir den Fall aus DS-Sicht bearbeitet haben*

hierzu habe ich einen IFG-Vorgang im VIS, Az. 1391.189, der unter Dok. 3 meine AN vom 3. D. 2021 auf den IFG-Antrag vom 18. Nov. 2021 enthält. Meine AN erfolgte auf der Grundlage meiner Korrespondenz mit Za (Dok. 2). Ich habe keine Einwände dagegen, wenn der Text meiner AN an die Beteiligten zirkuliert würde.

Die nach meiner AN eingereichte DS-Beschwerde vom 3. Dez. 2021, die wohl auch über unser Beschwerdeformular eingereicht wurde, habe ich am 7. Dez. 2021 an SBE - in cc an Za - weitergeleitet (Dok. 4). Näheres zum Verbleib und zur Bearbeitung aus DS-Sicht weiß ich nicht.

Zu einem IFG-Fall [REDACTED] ist mir nichts bekannt.

VG

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Fwd: [vpo-akverwaltung-list] Antw: Beschwerden betreffend Verwaltungsportale und Nutzerkonten  
 Datum: Tue, 19 Apr 2022 16:21:42 +0200  
 Von: [REDACTED] <[REDACTED]@datenschutz-berlin.de>  
 Organisation: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
 An: [REDACTED] <[REDACTED]@datenschutz-berlin.de>

Liebe [REDACTED],

könntest Du mir dazu bitte mitteilen, was dem AK Verwaltung geantwortet werden soll.

Danke und Gruß, [REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: [vpo-akverwaltung-list] Antw: Beschwerden betreffend Verwaltungsportale und Nutzerkonten  
 Datum: Thu, 14 Apr 2022 12:27:33 +0200  
 Von: [REDACTED] <[REDACTED]@LDA.Brandenburg.de>  
 Antwort an: [vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de](mailto:vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de)  
 An: [vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de](mailto:vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de)

Sehr geehrte [REDACTED],  
 sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Brandenburg hat im November 2021 eine Informationszugangsanfrage und eine Beschwerde nach DS-GVO von Frau Franke erhalten (siehe <https://fragenstaat.de/anfrage/sicherheit-des-verwaltungsportals-3/>). Die Korrespondenz wurde in beiden Fällen von dem damals zuständigen Referenten, Herrn Vangermain, geführt, der wie Ihnen bekannt ist unsere Dienststelle mittlerweile verlassen hat.

Eine Anfrage von [REDACTED] ist bei unserer Dienststelle nicht eingegangen.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass eine Suche auf dem Portal FragDenStaat vergleichbare Anfragen von Frau Franke bei den Aufsichtsbehörden in

Baden-Württemberg (#233256)

Bayern (#233257)  
Berlin (#233258)  
Brandenburg (#233296)  
Bremen (#233298)  
Hamburg (#233299)  
Hessen (#233300)  
Mecklenburg-Vorpommern (#233359)  
Niedersachsen (#233360)  
Nordrhein-Westfalen (#233361)  
Rheinland-Pfalz (#233362)  
Sachsen (#233363)  
Sachsen-Anhalt (#233413)  
Schleswig-Holstein (#233414)  
Thüringen (#233415)

sowie der DSK / dem BfDI (#230874) zu Tage fördert. Danach wäre nur das Saarland nicht kontaktiert worden.  
Mit freundlichen Grüßen

-----  
Bereich Technik und Organisation  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77, Haus 2  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-  
Fax: 033203/356-49  
E-Mail: @LDA.Brandenburg.de Internet: <http://www.lda.brandenburg.de>  
-----

" (LFD)" <@lfd.niedersachsen.de>

13.04.2022 19:38 >>>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit wende ich mich in erster Linie an die Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern, die Träger der Dataport AöR sind.

Bei uns sind folgende Beschwerden eingegangen, die vermutlich (auch über die Seite "Frag-den-Staat") an mehrere Datenschutzaufsichtsbehörden gegangen sind und die u. a. die Anwendung "Servicekonto" betreffen dürften, die von der Dataport AöR an bestimmte Bundesländer zur Verfügung gestellt wird:

1. Beschwerde von Fr. Franke betreffend die Sicherheit des Verwaltungsportals, speziell bezogen auf das Portal "Servicekonto" und
2. Beschwerde von a. betreffend die OSI-Plattform der Firma Dataport

Ich möchte Sie um Mitteilung bitten, ob auch bei Ihnen diese Beschwerden eingegangen sind und würde mich sehr freuen, wenn wir uns diesbezüglich austauschen könnten.

Für eine kurze Rückmeldung danke ich Ihnen im Voraus und wünsche Ihnen schöne Osterfeiertage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Die Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen

Referat 4

Hausanschrift:

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Postanschrift:

Postfach 221, 30002 Hannover

Telefon: 0511 120 [REDACTED]

Telefax: 0511 120 0815

E-Mail:

[REDACTED]@lfd.niedersachsen.de<mailto:[REDACTED]@lfd.niedersachsen.de>

Internet:

<https://www.lfd.niedersachsen.de><<https://www.lfd.niedersachsen.de/>>

E-Mail-Verschlüsselung:

Wenn Sie eine E-Mail mit schutzwürdigem Inhalt an uns senden wollen, so empfehlen wir Ihnen, diese mit unserem öffentlichen PGP-Schlüssel zu sichern. Weitere Informationen finden Sie hier:

[https://www.lfd.niedersachsen.de/live/live.php?navigation\\_id=12926&article\\_id=56046&psmand=48](https://www.lfd.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=12926&article_id=56046&psmand=48)

<https://www.lfd.niedersachsen.de/download/32009>.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ich weise Sie darauf hin, dass wir als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Die gesamte Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten, aufsichtsbehördlichen Befugnisse nach § 19 NDSG sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit den Artikeln 51 ff. DS-GVO.

Sie haben unter anderem das Recht, Auskunft über Ihre durch uns verarbeiteten Daten zu erhalten, sowie das Recht, dass diese Daten gelöscht werden, sofern sie zum Erreichen des genannten Zweckes nicht länger erforderlich sind. Ferner haben Sie das Recht, dass unrichtige Daten berichtigt sowie unvollständige Daten vervollständigt werden, soweit diese Sie betreffen. Weiterhin verfügen Sie über das Recht auf Datenübertragbarkeit, auf Widerspruch und zur Einschränkung der Verarbeitung.

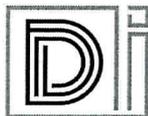
Eine ausführliche Information über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link abrufen:

[https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/wir\\_ueber\\_uns/datenschutzerklaerung/transparenz--und-informationspflichten-nach-artikel-13-und-artikel-14-datenschutz-grundverordnu](https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/datenschutzerklaerung/transparenz--und-informationspflichten-nach-artikel-13-und-artikel-14-datenschutz-grundverordnu)

-----  
vpo-akverwaltung-list mailing list

[vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de](mailto:vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de)

<https://lists.datenschutz.de/mailman/listinfo/vpo-akverwaltung-list>



### Ihre Daten

Name, Vorname: Franke, Christina	
Anschrift: Hirschstr. [REDACTED]	
Postleitzahl: 76137	Ort: Karlsruhe
Telefonnummer (freiwillige Angabe):	E-Mail (freiwillige Angabe): frankechristina@[REDACTED].de

### Ich beschwere mich als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Bürgerin/Bürger     Angestellte/Angestellter     Kundin/Kunde     Patientin/Patient  
 Bewerberin/Bewerber     Empfängerin/Empfänger von Werbung     Sonstige/Sonstiger

### Sachverhalt

Bitte beschreiben Sie den Sachverhalt, der Ihrer Beschwerde zugrunde liegt

Siehe

<https://fragenstaat.de/anfrage/sicherheit-des-verwaltungsportals-2/>

### Datenverletzung

Um welche Daten handelt es sich? (z.B. E-Mail-Adressen, Anschriften, Telefonnummern, Bankdaten, Fotos etc.)

Verstoß gegen Artikel 28 und Artikel 32 DSGVO



### Verantwortliche Stelle

Name und Anschrift des Unternehmens, der Behörde oder der Person, die für die Datenverarbeitung verantwortlich sind:

Berlin - Senatskanzlei Berlin, ggfs. auch BerlinOnline Stadtportal

GmbH & Co. KG

### Bisherige Maßnahmen

Bitte teilen Sie uns mit, welche Maßnahmen Sie gegebenenfalls selbst bereits ergriffen haben und inwieweit die Stelle hierauf reagiert hat:\*

Siehe

<https://fragdenstaat.de/anfrage/sicherheit-des-verwaltungsportals-2/>

\*Maßnahmen, die Sie selbst ergreifen können, beschreiben wir für Sie auf dem beiliegenden Merkblatt.

Datum (und wenn möglich Uhrzeit) der Rechtsverletzung

9.10.2021

#### Wichtige Hinweise:

- Bitte fügen Sie Kopien aller Dokumente bei, die für Ihre Eingabe von Bedeutung sind.
- Machen Sie alle Angaben in möglichst präziser Form (Daten und wenn möglich Uhrzeiten angeben), so helfen Sie uns, Ihr Verfahren schnell und effektiv durchzuführen.

#### Noch Fragen?

Die Servicestelle Bürgereingaben der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit steht Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung:

Telefon: 030 13889-0

E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)